

## 31. Seeländisches Jugend Unihockeyturnier

**Daten** Samstag, 13. März und Sonntag, 14. März 2027

**Ort** Sporthalle Ins, Rötschmattenweg 25, 3232 Ins

|                   |          |                  |                           |         |
|-------------------|----------|------------------|---------------------------|---------|
| <b>Kategorien</b> | <b>A</b> | Knaben           | Jahrgänge 2011 – 2013     | Samstag |
|                   | <b>B</b> | Knaben           | Jahrgänge 2014 – 2016     | Samstag |
|                   | <b>C</b> | Mädchen          | Jahrgänge 2011 – 2013     | Sonntag |
|                   | <b>D</b> | Mädchen          | Jahrgänge 2014 – 2016     | Sonntag |
|                   | <b>E</b> | Mädchen / Knaben | Jahrgänge 2017 und jünger | Sonntag |

Genauer Starthalbtag wird nach Anmeldeschluss entschieden.

Alle Mannschaften bestehen aus **max. 9 Teammitgliedern**.

**Anmeldung bis spätestens Sonntag, 07. Februar 2027**

auf [www.tvins.ch](http://www.tvins.ch)

**Auskunft bei** Fabio Schumacher, TV Ins, Spielleiter SJUHT  
Natel: +41 79 956 61 20  
E-Mail: [sjuht@tvins.ch](mailto:sjuht@tvins.ch)

**Spielpläne** Werden ca. 3 Wochen vor dem Turnier auf der Homepage des TBS und des TV Ins aufgeschaltet. Änderungen werden bis **3 Tage** vor Turnierstart angepasst.

**Startgeld** Mit der Anmeldung hat jeder Verein pro Mannschaft ein Startgeld von **CHF 60.-** auf das nachfolgende Konto einzuzahlen.

**Haftgeld** Mit der Anmeldung hat jeder Verein ein Haftgeld von **CHF 200.-** auf das nachfolgende Konto einzuzahlen.

**Konto** Raiffeisenbank Bielersee, 3232 Ins, IBAN CH97 8083 3000 0054 4220 3  
Turnverein Ins, Vermerk: Unihockeyturnier 27, 3232 Ins

**Das Startgeld und Haftgeld sind gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.**

## Reglement SEELÄNDISCHES JUGEND UNIHOCKEYTURNIER

### 1.0 Spielform

- 1.1 Die Spiele der Kategorien A, B, C und D werden mit 3 Feldspielerinnen und Feldspielern sowie 1 Torhüterin oder Torhüter gespielt. In der Kategorie E wird mit 4 Feldspielerinnen und Feldspielern sowie 1 Torhüterin oder Torhüter gespielt.
- 1.2 Es gelten die offiziellen Regeln von Swiss Unihockey, mit Ausnahme der aufgeführten Regeln.
- 1.3 Strafminuten werden keine ausgesprochen.
- 1.4 Bei Foul übernimmt die gegnerische Mannschaft den Ball.
- 1.5 Bei einer Unsportlichkeit kann die fehlbare Person zur Beruhigung zum Auswechseln weggeschickt werden (durch die Schiedsrichterperson). Sind keine anderen Teilnehmenden verfügbar, tritt das fehlbare Team so lange in Unterzahl an, bis die Schiedsrichterperson die Bestrafung aufhebt.
- 1.6 Bei groben Unsportlichkeiten kann die betreffende Person aus dem laufenden Spiel ausgeschlossen werden (durch die Schiedsrichterperson). In Rücksprache mit der Turnierleitung kann auch der Ausschluss aus dem gesamten Turnier erfolgen, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden in der Mannschaft.
- 1.7 Die Schiedsrichterperson wird von den Teilnehmenden gestellt (Punkt 5).
- 1.8 Die Spieldauer beträgt zwischen 8 bis 13 Minuten (das wird vor dem Turnierstart festgelegt).
- 1.9 Während allen Spielen mit einer Punktevergabe zählt:

|                      |          |
|----------------------|----------|
| ein gewonnenes Spiel | 3 Punkte |
| ein Unentschieden    | 1 Punkt  |
| ein verlorenes Spiel | 0 Punkte |
- 1.10 Tritt eine Mannschaft zu spät oder überhaupt nicht an, wird das betreffende Spiel mit einer 5:0-Forfait-Niederlage gewertet (Entscheid der Schiedsrichterperson massgebend).
- 1.11 Über die Platzierungen innerhalb einer Gruppe (mit KO-Phase) entscheidet:
  1. die höhere Punktzahl
  2. die Direktbegegnung
  3. das bessere Torverhältnis
  4. die Anzahl erzielten Tore
- 1.12 Über die Platzierungen innerhalb einer Gruppe (ohne KO-Phase) entscheidet:
  1. die höhere Punktzahl
  2. die Direktbegegnung
  3. das bessere Torverhältnis
  4. die Anzahl erzielten Tore
  5. das Penaltyschiessen
- 1.13 Wenn während der KO-Phase ein Spiel unentschieden endet, wird sofort ein Penaltyschiessen durchgeführt. Je 3 Spielerinnen und Spieler pro Team nehmen teil, dabei startet das erstgenannte Team das Penaltyschiessen. Geschossen wird nacheinander. Ist nach 3 Spielerinnen und Spielern kein Gewinner entschieden, wird weitergeschossen, beginnend mit dem zweitgenannten Team, bis ein Gewinner feststeht. Mögliche weitere Spiele auf dem gleichen Spielfeld haben weniger Spielzeit (ausgenommen Finalsple um Platz 1 oder 3).

## 2.0 Versicherung / Haftung

- 2.1 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- 2.2 Bei Verletzungen sowie Diebstählen lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.

## 3.0 Spielbestimmungen

- 3.1 Am Seeländischen Jugend-Unihockeyturnier können alle schulpflichtigen Kinder, die Mitglied einer Jugend- oder Mädchenriege im Turnverband Bern Seeland sind, teilnehmen.
- 3.2 In Absprache mit der Wettkampfleitung können Teilnehmende ohne STV-Karte zugelassen werden.
- 3.3 In Absprache mit der Wettkampfleitung können Gastriegen zum Start zugelassen werden.
- 3.4 Jede Spielerin und jeder Spieler ist nur in einem Team pro Kategorie und pro Tag spielberechtigt.
- 3.5 Für die Spielenden wird eine Schutzausrüstung in Form einer Schutzbrille empfohlen.
- 3.6 Für die Torhüterinnen und Torhüter gilt eine Helmtragepflicht.
- 3.7 Für die Kategorienzugehörigkeit ist der Jahrgang der ältesten Mitspielerin oder des ältesten Mitspielers ausschlaggebend.
- 3.8 In den Kategorien A und B können Spielerinnen mitspielen.
- 3.9 In der Kategorie C und D müssen je min. 4 Mannschaften angemeldet werden. Sind es weniger, werden die Kategorien zusammengefügt.
- 3.10 Die Teams müssen farblich einheitlich gekleidet sein (min. gleiche Shirts in Design und Farbe).

## 4.0 Auszeichnungen

- 4.1 Ein Wanderpokal geht an den jeweiligen Kategoriensieger.
- 4.2 Der jeweilige Siegereverein ist für die sorgfältige Aufbewahrung sowie die Gravur des Wanderpokals verantwortlich.

Die Gravur kann beispielsweise bei **Pfister Gravuren, Gärbi 24 in 3257 Grossaffoltern**, vorgenommen werden.

Bei Verlust oder Beschädigung des Wanderpokals ist in Absprache mit der Turnierleitung ein gleichwertiger Ersatz zu beschaffen. Pokale können beispielsweise unter **www.rusto.ch** bestellt werden.

Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass der Pokal qualitativ hochwertig ist, über mehrere Jahre verwendet werden kann und genügend Platz für zukünftige Gravuren bietet. Dies ist insbesondere zu berücksichtigen, da Gravuren mit hohen Kosten verbunden sind.

- 4.3 Die 3 erstplatzierten Mannschaften aus allen Kategorien erhalten Medaillen.
- 4.4 Alle anderen Mannschaften erhalten ein Turnkreuz pro Spielenden. Dieses muss selbstständig von der Leitungsperson bei der Turnierleitung/Speaker-Ecke abgeholt werden.
- 4.5 Es werden pro Mannschaft max. 9 Auszeichnungen abgegeben.

## 5.0 Schiedsrichter

- 5.1 Jeder Verein muss min. 1 Schiedsrichterperson stellen.
- 5.2 Ab 3 Mannschaften müssen 2 Schiedsrichterpersonen angemeldet werden. Ab 6 Mannschaften deren 3 Schiedsrichterpersonen. Weitere in Absprache mit dem Spielleiter.
- 5.3 Bei der Anmeldung kann die Wunscheinsatzzeit ausgewählt werden.
- 5.4 Name, Vorname, Mailadresse und Mobilenummer (der Schiedsrichterperson) müssen zwingend erfasst werden.
- 5.5 Die Schiedsrichterperson wird direkt von der Spielleitung kontaktiert und aufgeboten.
- 5.6 Änderungen der Wunscheinsatzzeit oder der Verzicht auf die Schiedsrichterperson sind möglich und werden durch die Spielleitung kommuniziert.
- 5.7 Der Verein stellt die Schiedsrichterperson. Folglich muss der Verein bei Verhinderung der aufgebotenen Schiedsrichterperson eine Ersatzschiedsrichterperson organisieren. Erfolgt die Abmeldung zu kurzfristig oder stellt der Verein keine Ersatzschiedsrichterperson zu dieser Einsatzzeit, wird gemäss Punkt 8.1 verfahren.

## 6.0 Proteste

- 6.1 Proteste gegen Schiedsrichterentscheide werden keine angenommen.
- 6.2 Andere Proteste sind sofort nach Beendigung des Spieles schriftlich bei der Turnierleitung gegen eine Protestgebühr von **CHF 100.-** einzureichen.
- 6.3 Bei Gutheissung des Protestes wird die Gebühr zurückerstattet. Proteste können nur für das unmittelbar vorangegangene Spiel berücksichtigt werden.
- 6.4 Bei nicht geregelten Ereignissen entscheidet die Turnierleitung endgültig.

## 7.0 Vergehen

- 7.1 Für die nachfolgend aufgeführten Vergehen wird ein Haftgeldabzug vorgenommen:
 

|                                                                                   |                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| - Nichteinhalten von Terminen, pro Fall, pro Tag                                  | <b>CHF 20.-</b> |
| - Fernbleiben der Schiedsrichterperson                                            | <b>CHF 80.-</b> |
| - Nichtantreten einer angemeldeten Spielmannschaft                                | <b>CHF 80.-</b> |
| - Fehlende oder unvollständige Kontoangaben für die Rückerstattung des Haftgeldes | <b>CHF 50.-</b> |

## 8.0 Diverses

- 8.1 In allen Kategorien werden mit eigenen Unihockeystöcken gespielt. Es werden keine zur Verfügung gestellt.
- 8.2 Die Garderoben sind nicht angeschrieben, diese sind sauber zu halten. Für Schäden an den Einrichtungen haften die Verursacher.
- 8.3 Während des ganzen Turniers wird eine Festwirtschaft geführt.
- 8.4 Es ist verboten, Getränke oder Essen in die Spielhallen zu nehmen. Erlaubt ist ausschliesslich Wasser in einem geschlossenen Behälter (Trinkflasche).
- 8.5 Es dürfen keine Turnschuhe mit schwarzen und/oder abfärbenden Sohlen getragen werden.